

# Forschungsaufenthalt in den USA

## Förderlinie Transatlantischer Forschungsaustausch in den Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsdidaktik

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) vergibt ab Juli 2023 Fördermittel für wissenschaftliche Austauschformate zwischen Forschenden von deutschen und Forschenden von US-amerikanischen Forschungsinstitutionen, deren Forschung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Wirtschaftsdidaktik (oder verwandte Disziplinen) angesiedelt ist. Ziel der Förderung ist es, die transatlantische Vernetzung, den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit in den beiden Disziplinen zu fördern.

Die Ausschreibung der Förderung erfolgt auf den Webseiten der JHS sowie durch die Veröffentlichung auf geeigneten Plattformen und den E-Mail-Versand von Informationen an geeignete Institute und Organisationen.

### 1 Inhalt und Umfang der Förderung

Gefördert wird ein Forschungsaufenthalt einer oder eines Forschenden einer deutschen Forschungsinstitution an einer Forschungsinstitution in den USA, der der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der oder des Antragstellenden sowie dem transatlantischen Austausch in der Forschung in den Wirtschaftswissenschaften oder der Wirtschaftsdidaktik dient. Die Länge des Aufenthaltes muss zwischen 3 und 6 Monaten liegen.

Folgende Kosten werden pauschal übernommen:

- ▶ Reisekostenpauschale in Höhe von einmalig 1.200 EUR für Hin- und Rückreise.
- ▶ Lebensunterhaltskostenpauschale in Höhe von 1.750 EUR monatlich.
- ▶ Durch den Gastaufenthalt anfallende Gebühren der Gastinstitution.
- ▶ Familienförderung für begleitende Kinder unter 16 Jahren in Höhe von pauschal 700 EUR monatlich für das erste Kind und pauschal 175 EUR monatlich für jedes weitere Kind.

Die Höhe der Förderung ist auf maximal 2.750,- EUR pro Monat zuzüglich der Familienförderung beschränkt.

Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung der Förderung entstanden sind oder von anderer Seite getragen werden.

Die Verausgabung bewilligter Mittel hat spätestens zum Ende des Folgejahres der Antragstellung zu erfolgen. Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur Verwendung der Mittel in einem weiteren Jahr ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

### 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Forschende, die bei Antragstellung und während der gesamten Laufzeit der Förderung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung (öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtung) in Deutschland hauptberuflich tätig sind.

In folgenden Fällen ist eine Antragstellung für einen Forschungsaufenthalt in den USA nicht möglich:

- ▶ Die oder der Antragstellende war nach Abschluss der Promotion (Datum der Disputation<sup>1</sup>) und bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Jahr oder länger an einer US-amerikanischen Forschungsinstitution wissenschaftlich tätig.
- ▶ Nicht-Erteilung des Visums bei früherer Visabeantragung für die USA.
- ▶ Bereits begonnener oder zugesagter Lehr- oder Forschungsaufenthalt in den USA.

Die fachliche Antragsberechtigung unterscheidet sich je nach Bezugsdisziplin (vgl. Tabelle 1). Diese wird bei Antragstellung durch die Antragstellenden ausgewählt und bei Sichtung der Unterlagen durch die JHS geprüft.

	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftsdidaktik oder verwandte Disziplinen
Karrierestufe	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, befristete Junior-Professorinnen und Junior-Professoren (ohne Tenure) bis zu 5 Jahre nach der Promotion	Keine Einschränkung
Thematische Forschungsausrichtung	Interdisziplinäre Forschung Gesellschaftliche Relevanz im Hinblick auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen	Bezug zur ökonomischen Allgemeinbildung

Tabelle 1: Antragsberechtigte in den Wirtschaftswissenschaften und der -didaktik

### 2.1.1 Wirtschaftswissenschaften

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchsforschende, die Forschungsfragen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit fachübergreifendem Bezug bearbeiten. Thematisch muss der interdisziplinäre Bezug der eigenen Forschung und die gesellschaftliche Relevanz in Anlehnung an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen belegt werden. Antragsberechtigt sind Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie befristete Junior-Professorinnen und Junior-Professoren (ohne Tenure), die eine wirtschaftswissenschaftliche Expertise durch ihre

<sup>1</sup> Oder einer vergleichbaren Prüfung.

Ausbildung (einschlägiges Studium und/oder Promotion) sowie einschlägige Publikationen nachweisen können. Der Abschluss der Promotion (Datum der Disputation<sup>2</sup>) der oder des Antragstellenden darf bei Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Für Elternteile, deren Kinder innerhalb der 5 Jahre nach Promotionsende geboren wurden und die Elternzeiten nachweisen können, darf die Promotion 6 Jahre zurückliegen.

### 2.1.2 Wirtschaftsdidaktik (oder verwandte Disziplinen)

Die Ausschreibung richtet sich an Forschende, die Forschungsfragen im Bereich der ökonomischen Allgemeinbildung im institutionellen Umfeld der Schule bearbeiten. Es muss eine klare inhaltliche Abgrenzung zu den Wirtschaftswissenschaften als zugrunde liegender Fachwissenschaft ohne didaktische Schwerpunktsetzung, sowie zur wirtschaftspädagogischen Forschung, wenn diese auf den Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen ausgerichtet ist, zu erkennen sein.

## 3 Antragstellung

Förderanträge können in den Jahren 2023-2025 jederzeit außer im Monat Dezember eingereicht werden. Anträge für unterschiedliche Austauschformate dieser Förderlinie (Ausrichtung einer wissenschaftlichen Konferenz / eines Workshops, Aufnahme einer oder eines Gastforschenden in Deutschland, Forschungsaufenthalt in den USA, Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung in den USA) von einer oder einem Antragstellenden können gemeinsam oder zeitlich getrennt in separaten Anträgen gestellt werden. Jedes Austauschformat wird nur einmalig genehmigt. Eine erneute Antragstellung für dasselbe Austauschformat ist nur bei Ablehnung des Förderantrags zulässig.

Für die Beantragung von Mitteln für einen Forschungsaufenthalt in den USA sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache über das Onlineportal einzureichen:

- ▶ Ausgefülltes Antragsformular (Onlineportal).
- ▶ Beschreibung des erwarteten Nutzens für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der oder des Antragstellenden sowie für den transatlantischen Austausch in der Forschung (maximal 1 DIN A4 Seite).
- ▶ Forschungsagenda der oder des Antragstellenden (maximal 1 DIN A4 Seite).
- ▶ Wissenschaftlicher Werdegang der oder des Antragstellenden (maximal 4 DIN A4 Seiten).
- ▶ Einladung einer Forschungsinstitution für einen Forschungsaufenthalt in den USA.
- ▶ Ggf. die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder zur Begründung der Familienförderung.
- ▶ Nachweis über die Gemeinnützigkeit der antragstellenden Institution in Deutschland, sofern es sich nicht um eine Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handelt (Freistellungsbescheid / Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid – beides nicht älter als 5 Jahre - oder Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO - nicht älter als 3 Jahre).

---

<sup>2</sup> Oder einer vergleichbaren Prüfung.

#### **4 Auswahl**

Die Auswahl erfolgt über ein schriftliches Verfahren: Alle eingehenden Anträge werden durch die JHS vorbegutachtet. Anträge, die als antragsberechtigt eingestuft werden (vgl. Ziffer 2) und die Auswahlkriterien für eine Förderung grundsätzlich erfüllen, werden an externe Gutachterinnen oder Gutachter weitergegeben, die die Förderwürdigkeit der Anträge einschätzen. Die finale Förderentscheidung liegt bei der JHS. Kriterien für die Auswahl sind:

- ▶ Einschlägige inhaltliche Ausrichtung und wissenschaftliche Expertise der oder des Antragstellenden.
- ▶ Potential des Vorhabens für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der oder des Antragstellenden sowie für den transatlantischen Austausch in der Forschung.

#### **5 Hinweise zur Annahme des Stipendiums**

Die Förderung durch die JHS erfolgt auf Basis einer an die Anstellungsinstitution der oder des Antragstellenden gerichteten schriftlichen Förderzusage. Die oder der Antragstellende ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung einen Abschlussbericht vorzulegen. Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich die oder der Antragstellende, alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, der JHS unverzüglich mitzuteilen.

#### **6 Sonstiges**

Die JHS behält sich das Recht vor, eine Förderung zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird.

Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung für eine Ab- oder Zusage.